

DS-Nr. 662/16-21

Verbindliche Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E 9 "Nahversorgung Königstädten"

**hier: Entscheidung über Anregungen gem. § 3 (2), § 4 a (2) und (3) und
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

1. Die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E 9 „Nahversorgung Königstädten“ fristgerecht eingebrachten Anregungen werden gem. Anlage 1 beschieden. Die sich durch die Entscheidung ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.
2. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in Anlage 2 dargestellt.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E 9 „Nahversorgung Königstädten“ bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung gem. § 2 Baugesetzbuch (Anlage 4) wird auf Grund § 10 BauGB hierzu beschlossen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 05.03.2020